## (12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum Internationales Büro





(43) Internationales Veröffentlichungsdatum 5. Februar 2009 (05.02.2009)

# (10) Internationale Veröffentlichungsnummer WO 2009/016129 A1

(51) Internationale Patentklassifikation: C08K 5/3492 (2006.01) C08K 5/00 (2006.01)

(74) Anwälte: WEBER, Roland usw.; Patentanwälte Weber, Seiffert, Lieke, Postfach 61 45, 65051 Wiesbaden (DE).

PCT/EP2008/059829 (21) Internationales Aktenzeichen:

(81) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für

(22) Internationales Anmeldedatum:

25. Juli 2008 (25.07.2008)

(25) Einreichungssprache: Deutsch

(26) Veröffentlichungssprache: Deutsch

(30) Angaben zur Priorität: 10 2007 035 417.9 28. Juli 2007 (28.07.2007) DE

- jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL, AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BR, BW, BY, BZ, CA, CH, CN, CO, CR, CU, CZ, DK, DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, GT, HN, HR, HU, ID, IL, IN, IS, JP, KE, KG, KM, KN, KP, KR, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LT, LU, LY, MA, MD, ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI, NO, NZ, OM, PG, PH, PL, PT, RO, RS, RU, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV, SY, TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA, ZM, ZW.
- (71) Anmelder (für alle Bestimmungsstaaten mit Ausnahme von US): CHEMISCHE FABRIK BUDENHEIM KG
- [DE/DE]; Rheinstrasse 27, 55257 Budenheim (DE).
- (72) Erfinder; und
- (75) Erfinder/Anmelder (nur für US): FUTTERER, Thomas [DE/DE]; An der Griesmühle 35, 55218 Ingelheim (DE). NÄGERL, Hans-Dieter [DE/DE]; Schillerstrasse 77, 67373 Dudenhofen (DE). FIBLA, Vincens Mans [ES/ES]; Calle Vila Vall Llebrera, 12, E-08915 Badalona (ES). MENGEL, Siegfried [DE/DE]; Poststr. 13, 55257 Budenheim (DE).
- (84) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW, GH, GM, KE, LS, MW, MZ, NA, SD, SL, SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ, MD, RU, TJ, TM), europäisches (AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT, LT, LU, LV, MC, MT, NL, NO, PL, PT, RO, SE, SI, SK, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN, GQ, GW, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

## Veröffentlicht:

mit internationalem Recherchenbericht

(54) Title: FLAME-PROOFED POLYMER MATERIAL

(54) Bezeichnung: FLAMMGESCHÜTZTES POLYMERMATERIAL

(57) Abstract: The invention relates to a polymer material comprising a halogen-free flame-proofing agent incorporated into the polymer matrix, the flame-proofing agent comprising at least ammonium polyphosphate(s) and/or derivatives thereof and an oligomer or polymer 1,3,5-triazine derivative or mixtures of a plurality thereof and at least one compound selected from phosphates, pyrophosphates, polyphosphates, organic and inorganic phosphonates, organic and inorganic phosphinates, stannates, molybdates or borates of the elements of the main groups II, III, IV or of the sub-group elements Fe, Zn, Ti, Mn, Zr, Mo, pre-condensed melamine derivatives, melamine salts and addition compounds, ethylene diamine phosphate, piperazine phosphate, piperazine polyphosphate, 1,3,5trihydroxyethyl isocyanurate, 1,3,5-triglycidyl isocyanurate and triallyl isocyanurate. The weight ratio of constituents A to constituents B is 10:1 to 1:1, constituents A and B together amounting to between 60 and 99 wt. % and constituents C and D to between 1 and 40 wt. % of the total weight of constituents A, B, C and D. The polymer material is a thermoplastic elastomer (TPE).

(57) Zusammenfassung: Polymermaterial, welches ein halogenfreies Flammschutzmittel eingebettet in die Polymermatrix aufweist, wobei das Flammschutzmittel wenigstens Ammoniumpolyphosphat(e) und/oder Derivate davon und oligomeres oder polymeres 1,3,5-Triazinderivat oder Gemische von mehreren davon und wenigstens eine unter Phosphaten, Pyrophosphaten, Polyphosphaten, organischen und anorganischen Phosphonaten, organischen und anorganischen Phosphinaten, Stannaten, Molybdaten oder Boraten der Elemente der Hauptgruppen II, III, IV oder der Nebengruppenelemente Fe, Zn, Ti, Mn, Zr, Mo, vorkondensierten Melaminderivaten, Melaminsalzen und -addukten, Ethylendiaminphosphat, Piperazinphosphat, Piperazinpolyphosphat, 1,3,5-Trihydroxyethylisocyanurat, 1,3,5-Triglycidylisocyanurat und Triallylisocyanurat ausgewählte Verbindung enthält, wobei das Gewichtsverhältnis der Komponente A zu der Komponente B von 10:1 bis 1:1 beträgt und die Komponenten A und B zusammen 60 bis 99 Gew.-% und die Komponenten C und D zusammen 1 bis 40 Gew.-% des Gesamtgewichts der Komponenten A, B, C und D ausmachen und wobei das Polymermaterial ein thermoplastisches Elastomer (TPE) ist.



# Flammgeschütztes Polymermaterial

Gegenstand der Erfindung

5

15

20

25

30

35

Die Erfindung betrifft ein Polymermaterial, welches ein halogenfreies Flammschutzmittel eingebettet in die Polymermatrix aufweist.

Hintergrund der Erfindung

Thermoplastische Polymere, einschließlich thermoplastischer Elastomere, werden in zahlreichen Bereichen eingesetzt, beispielsweise im Elektrik- und Elektronikbereich, im Baubereich, in der Gebäudetechnik, beim KFZ-Bau und in öffentlichen Transportmitteln. Sie haben vorteilhafte mechanische Eigenschaften und besitzen gute Verarbeitbarkeit und chemische Beständigkeit. Eine Möglichkeit, derartige Polymere flammfest zu machen, ist der Zusatz halogenhaltiger Flammschutzmittel mit Antimontrioxid. Eine weitere Möglichkeit ist die Zugabe von halogenfreien Substanzen, wie Metallhydroxiden, organischen oder anorganischen Phosphaten oder Phosphonaten, beispielsweise Ammoniumpolyphosphaten zusammen mit synergistisch wirkenden Substanzen, wie Kohlenstofflieferanten und Treibmitteln.

Insbesondere die halogenfreien Flammschutzmittel gewinnen zunehmend an Bedeutung, da sie im Gegensatz zu Flammschutzmitteln, die chlorierte oder bromierte organische Verbindungen enthalten, im Brandfall eine geringere Rauchgasentwicklung bewirken und in der Regel als umweltfreundlich eingestuft werden. Unter den brandhemmenden Substanzen werden vor allem Derivate der Phosphorsäure, der Pyrophosphorsäure und der Polyphosphorsäuren in halogenfreien Flammschutzmitteln eingesetzt. Ammonium- und Melaminderivate der vorgenannten Substanzen sowie Piperazinphosphat und Ethylendiaminphosphat besitzen die Eigenschaft, sich bei hohen Temperaturen eingebettet in Formmassen zu voluminösen Schutzschichten aufzublähen und als Isolierschicht gegen eine Hitzequelle zu wirken. Diese Eigenschaft kann durch synergistisch wirkende Substanzen noch verstärkt werden. Das Aufblähen, die sogenannte Intumeszenz, verläuft im Gegensatz zur Wirkungsweise von halogenhaltigen Flammschutzmitteln ohne Entwicklung größerer Mengen an Rauchgasen.

Der Einsatz der oben genannten Flammschutzmittel in Polyolefinen verleiht häufig keinen ausreichenden Schutz und es müssen zusätzlich synergistisch wirkende Substanzen, wie z.B. Koh-

lenstofflieferanten und Blähmittel, hinzugefügt werden. Um eine ausreichende Wirksamkeit derartiger Flammschutzmittelzusammensetzungen zu gewährleisten, muss dabei häufig dem Polymer ein sehr hoher Anteil an Flammschutzmittel zugegeben werden, was zu einer Veränderung insbesondere der mechanischen und elektrischen Eigenschaften des Polymers führt.

5

Bisher gehören zu den besonders wirksamen Flammschutzmitteln Mischungen aus Ammoniumpolyphosphat mit Aminen, wie z.B. Mischungen mit Melaminverbindungen und/oder Pentaerythrit. Weitere bekannte intumeszierende Mischungen basieren auf Ammoniumpolyphosphaten in Kombination mit THEIC (1,3,5-Tris-hydroxyethylisocyanursäure).

10

15

25

30

35

Der Nachteil dieser Mischungen besteht jedoch darin, daß sie auch nach dem Einbringen in ein Polymer eine sehr hohe Wasserlöslichkeit aufweisen, so daß sie teilweise ausgewaschen werden und ihre Wirkung demzufolge nicht mehr entfalten können. Weiterhin haben sie eine niedrige Zersetzungstemperatur, die teilweise bereits beim Formen der Kunststoffgegenstände aus den zu schützenden Polymeren zu einer Zersetzung des Flammschutzzusatzes führt. Weiterhin müssen diese Mischungen trotz verbesserter Wirksamkeit in hohen Konzentrationen in einem Polymer eingesetzt werden, wodurch die Verarbeitbarkeit und Flexibilität des Polymers herabgesetzt wird.

## 20 Aufgabe der Erfindung

Vor diesem Hintergrund bestand die Aufgabe der Erfindung darin, ein Polymermaterial, welches ein halogenfreies Flammschutzmittel eingebettet in die Polymermatrix aufweist, zur Verfügung zu stellen, bei dem das halogenfreie Flammschutzmittel gegenüber dem Stand der Technik verbesserte flammwidrige Wirkung besitzt, in geringeren Konzentrationen in einem Polymermaterial bei gleichzeitig guter flammwidriger Wirkung einsetzbar ist, eine geringe Wasserlöslichkeit aufweist und sich erst bei höheren Temperaturen als bekannte Flammschutzmittel, vorzugsweise oberhalb der Verarbeitungstemperatur der Polymere, zersetzt und das Polymermaterial gute Materialeigenschaften, gute Flammbeständigkeit und gleichzeitig eine gute Wasserbeständigkeit aufweist.

## Beschreibung der Erfindung

Erfindungsgemäß wird die Aufgabe durch ein Polymermaterial gelöst, welches ein halogenfreies Flammschutzmittel eingebettet in die Polymermatrix aufweist, wobei das Flammschutzmittel wenigstens die folgenden Komponenten A und B enthält:

- A: Ammoniumpolyphosphat(e) und/oder Derivate davon,
- B: oligomeres oder polymeres 1,3,5-Triazinderivat oder Gemische von mehreren davon der allgemeinen Formel

wobei

X ein Morpholino-Rest, ein Piperidino-Rest oder eine von Piperazin abgeleitete Gruppe ist,

10 Y eine zweiwertige, von Piperazin abgeleitete Gruppe ist und n eine ganze Zahl größer als 1 ist,

und wenigstens eine unter den folgenden Komponenten C und D ausgewählte Verbindung enthält:

15

C: Phosphate, Pyrophosphate, Polyphosphate, organische und anorganische Phosphonate, organische und anorganische Phosphinate, Stannate, Molybdate oder Borate der Elemente der Hauptgruppen II, III, IV oder der Nebengruppenelemente Fe, Zn, Ti, Mn, Zr, Mo,

20

D: vorkondensierte Melaminderivate, Melaminsalze und -addukte, Ethylendiaminphosphat, Piperazinphosphat, Piperazinpolyphosphat, 1,3,5-Trihydroxyethylisocyanurat, 1,3,5-Triglycidylisocyanurat, Triallylisocyanurat,

25 wo un

30

wobei das Gewichtsverhältnis der Komponente A zu der Komponente B von 10:1 bis 1:1 beträgt und die Komponenten A und B zusammen 60 bis 99 Gew.-% und die Komponenten C und D zusammen 1 bis 40 Gew.-% des Gesamtgewichts der Komponenten A, B, C und D ausmachen,

wobei das Polymermaterial ein thermoplastisches Elastomer (TPE) ist.

WO 2009/016129 PCT/EP2008/059829

In einer Ausführungsform der Erfindung enthält das Polymermaterial das halogenfreie Flammschutzmittel in einer Menge von 5 bis 60 Gew.-%, vorzugsweise in einer Menge von 10 bis 40 Gew.-%.

5 Komponente A umfaßt sowohl beschichtete(s) als auch unbeschichtete(s) Ammoniumpolyphosphat(e) und/oder Derivate davon.

10

15

30

35

Dabei umfaßt der Begriff "beschichtete Ammoniumpolyphosphate" sowohl einfach beschichtetes Ammoniumpolyphosphat als auch beschichtetes und vernetztes Ammoniumpolyphosphat. Eine derartige Beschichtung bewirkt bei Zugabe des Flammschutzmittels zu einem Polymer, daß im Gegensatz zu unbeschichtetem Ammoniumpolyphosphat eine erhöhte thermische Stabilität, eine geringere Wasserlöslichkeit sowie eine verbesserte Kompatibilität zu der Polymermatrix erreicht wird, in der das Flammschutzmittel eingesetzt wird. Die beschichtete Form der Komponente A ist durch Beschichtung eines Pulvers oder Granulats von Ammoniumpolyphosphat oder einem Derivat davon erhältlich.

Die Komponente A wird dem Flammschutzmittel als Pulver oder Granulat zugefügt und verursacht im Brandfall deutlich weniger Rauchgase als halogenhaltige Flammschutzmittel.

Komponente B ist ein Oligomer oder Polymer eines 1,3,5-Triazinderivates oder ein Gemisch mehrerer davon und eine in Kombination mit Phosphaten ebenfalls flammwidrig wirkende Substanz. Komponente B wird durch hohe Hitzeeinwirkung oder Kontakt mit einer Flamme unter Erzeugung von nicht entflammbaren Gasen, einschließlich Wasser, Kohlenstoffdioxid, Ammoniak und Stickstoff, unter Bildung eines kohlenstoffhaltigen Restes zersetzt. Die Komponente B wirkt als Kohlenstofflieferant in der erfindungsgemäßen intumeszierenden Mischung.

Das Gewichtsverhältnis der Komponenten A und B von 10:1 bis 1:1 bewirkt eine optimale flammwidrige Wirkung. Ein geringerer oder höherer Anteil der Komponente B würde die Wirksamkeit des Flammschutzmittels herabsetzten. Bevorzugt beträgt in diesem Zusammenhang das Gewichtsverhältnis der Komponente A zu der Komponente B von 6:1 bis 2:1 und besonders bevorzugt von 5:1 bis 3:1. Weiterhin bevorzugt ist es, wenn die Komponenten A und B zusammen von 85 bis 99 Gew.-% und besonders bevorzugt von 90 bis 95 Gew.-% und die Komponenten C und D zusammen bevorzugt von 1 bis 15 Gew.-% und besonders bevorzugt von 5 bis 10 Gew.-% des Gesamtgewichts der Komponenten A, B, C und D ausmachen.

Komponente C enthält Stoffe, insbesondere Salze, die in dem erfindungsgemäßen Flammschutzmittel eine weitere Reduzierung der Rauchgasentwicklung bewirken. Dadurch wird die durch Rauchgas vermittelte Toxizität bei Bränden deutlich reduziert und gleichzeitig die Wirkung des Flammschutzmittels verbessert. Diese Komponente bewirkt überdies eine höhere Effizienz des Flammschutzmittels und verbesserte mechanische Eigenschaften des Polymers, in dem das Flammschutzmittel eingesetzt wird.

Komponente D enthält vorkondensierte Melaminderivate und/oder Melaminsalze und -addukte, Ethylendiaminphosphat, Piperazinphosphat, Piperazinpolyphosphat, 1,3,5-Trihydroxyethylisocyanurat, 1,3,5-Triglycidylisocyanurat, Triallylisocyanurat oder Gemische davon. Beispiele für vorkondensierte Melaminderivate sind Melem, Melon, Melam, Melamincyanurat, Melaminborat, Melaminorthophosphat, Melaminpyrophosphat, Dimelaminpyrophosphat und Melaminpolyphosphat.

Die Verbindungen der Komponente D wirken als Treibmittel. Die vorkondensierten Melaminderivate und/oder Melaminsalze und -addukte sind so stabil, daß während der Verarbeitung eines Kunststoffs, der das Flammschutzmittel enthält, eine Kondensationsreaktion oder Zersetzungsreaktion nicht stattfindet und dadurch die Verarbeitbarkeit des Kunststoffs erheblich verbessert wird. Gleichzeitig bleibt die flammwidrige Wirkung erhalten.

20

5

10

Die Verbindungen der Komponente D besitzen eine mit Ammoniumpolyphosphat vergleichbare oder höhere Zersetzungstemperatur und unterstützen daher die Wirksamkeit des Ammoniumpolyphosphats oder seiner Derivate. Beim Einsatz in einem Kunststoff bleiben dessen Stabilität, Verarbeitbarkeit und mechanische Belastbarkeit erhalten.

25

Die genannten Bestandteile des erfindungsgemäßen Flammschutzmittels tragen in der erfindungsgemäßen Zusammensetzung auch zur Verbesserung der mechanischen Eigenschaften eines Polymers bei, in welchem das Flammschutzmittel eingesetzt wird.

30 Ein weiterer Vorteil des erfindungsgemäßen Flammschutzmittels ist, daß es im Vergleich zu herkömmlichen Flammschutzmitteln bei gleich guter oder besserer Wirkung in geringeren Mengen eingesetzt werden kann und dadurch auch die Kosten eines derart ausgerüsteten Kunststoffs reduziert und dessen mechanische Eigenschaften weniger stark beeinflußt bzw. beeinträchtigt werden. Die erfindungsgemäßen Flammschutzmittel erzielen auch in einer Konzentration von weniger als 30% in einem dünnschichtigen Kunststoff eine sehr gute Flammschutzwirkung.

WO 2009/016129 PCT/EP2008/059829 - 6 -

Bevorzugt ist oder umfaßt die Komponente A beschichtete(s) Ammoniumpolyphosphat(e) und/oder Derivate davon. Die Beschichtung der Komponente A bewirkt nicht nur eine starke Reduzierung der Wasserlöslichkeit, sondern auch eine erhöhte Temperaturstabilität des Ammoniumpolyphosphats, eine reduziertere Aktivität des Ammoniumpolyphosphats mit anderen Komponenten des Flammschutzmittels sowie eine erhöhte Kompatibilität mit dem Polymer, in welchem das Flammschutzmittel eingesetzt wird.

Gemäß einer Ausführungsform ist in dem erfindungsgemäßen Flammschutzmittel die Komponente A unter beschichteten Ammoniumpolyphosphaten der Kristallformen I, II oder V oder Gemischen davon ausgewählt.

Besonders bevorzugt umfaßt Komponente A beschichtetes und/oder unbeschichtetes Ammoniumpolyphosphat der Kristallform II, welche im Vergleich zu den anderen Kristallformen nahezu unlöslich in Wasser ist. Es handelt sich dabei um eine pulverförmige Substanz, die bereits ohne Beschichtung eine gute flammwidrige Wirkung bei gleichzeitig geringer Wasserlöslichkeit aufweist. Der Vorteil der Verwendung von beschichtetem Ammoniumpolyphosphat der Kristallform II besteht darin, daß dieses eine höhere thermische Stabilität und höhere Kompatibilität mit Polymeren aufweist, so daß dadurch eine verbesserte Dispergierung des Flammschutzmittels in dem Polymer, ein verbessertes Verarbeitungsprofil des Polymers und ein effizienterer Brandschutz erzielt wird.

Vorzugsweise wird/werden dabei das Ammoniumpolyphosphat und/oder Derivate davon mit Melamin, Melaminharz, Melaminderivaten, Silanen, Siloxanen oder Polystyrolen beschichtet. Es bildet sich eine ionische Bindung zwischen dem partikelförmigen Ammoniumpolyphosphat und/oder Derivat davon und dem Beschichtungsmaterial, wobei an das Ammoniumpolyphosphat gebundener Ammoniak durch das Beschichtungsmaterial ersetzt wird. Diese Verbindung ist sehr stabil, so daß bei der Verarbeitung des Kunststoffs die Beschichtung weitgehend beständig ist.

Die Herstellung von mit Melamin beschichtetem Ammoniumpolyphosphat erfolgt bei Temperaturen von mehr als 250 °C. Dabei wird die Reaktionszeit so bemessen, daß eventuell überschüssiges Melamin vollständig mit der Oberfläche des Ammoniumpolyphosphates abreagiert, dabei Ammoniak ersetzt und besser gebunden wird.

30

5

10

15

20

25

WO 2009/016129 PCT/EP2008/059829 - 7 -

Weiterhin bevorzugt ist eine Beschichtung der Ammoniumpolyphosphatpartikel mit Melamin, Melaminharz, Melminderivaten, Silanen, Siloxanen oder Polystoyrolen und anschließende Vernetzung. Die Vernetzung der Melaminbeschichtung bewirkt eine weitere Reduzierung der Wasserlöslichkeit des Ammoniumpolyphosphats und wird in der Regel mit Formaldehyd durchgeführt. Das Verfahren ist dem Fachmann bekannt.

Bevorzugt beträgt der Anteil der Beschichtung der Ammoniumpolyphosphate und/oder der Derivate davon 0,1 bis 20 Gew.-%, bevorzugt 1 bis 10 Gew.-%, bezogen auf das Gesamtgewicht der beschichteten Ammoniumpolyphosphate und/oder der Derivate davon. Bei einem derartigen Verhältnis von Ammoniumpolyphosphat zu Beschichtung ist ein optimaler Schutz des Ammoniumpolyphosphats gewährleistet, der auch zu einer optimalen Verbindbarkeit des Ammoniumpolyphosphats mit einem Polymer, in welchem das Flammschutzmittel eingesetzt werden soll, führt. Gleichzeitig ist bei diesem Verhältnis die Beschichtung nicht in einem solchen Überschuß vorhanden, daß ein Ablösen von freiem Beschichtungsmaterial, das weniger stark an Ammoniumpolyphosphat gebunden ist, auftritt.

Besonders bevorzugt beträgt die mittlere Teilchengröße D50 der beschichteten Partikel aus Ammoniumpolyphosphat oder einem Derivat davon von 5 µm bis 30 µm, insbesondere von 5 µm bis 20 µm, besonders bevorzugt zwischen 7 µm und 18 µm, einschließlich der Beschichtung. Größere Teilchen ließen sich nicht ausreichend homogen in einem Polymer dispergieren und würden dadurch dessen Eigenschaften unter Umständen negativ beeinflussen. Kleinere Teilchen sind ebenfalls weniger bevorzugt, da sie nur schlecht dosierbar sind.

Bei dem beschichteten Ammoniumpolyphosphat und/oder Derivat davon beträgt die mittlere Teilchengröße D50 der Partikel aus Ammoniumpolyphosphat und/oder der Derivate davon als Kern der beschichteten Partikel vorzugsweise etwa 7 µm. Dadurch wird insbesondere auch erreicht, daß die erfindungsgemäßen Flammschutzmittel im Vergleich zu bisher bekannten Flammschutzmitteln hohe Zersetzungstemperaturen und damit eine sehr hohe Temperaturstabilität aufweisen.

30

35

5

10

15

20

25

Vorzugsweise wird als Komponente B ein oligomeres oder polymeres 1,3,5-Triazinderivat eingesetzt, bei dem n eine ganze Zahl von 2 bis 50, besonders bevorzugt von 2 bis 30, und insbesondere bevorzugt von 3 bis 9 ist. Bei der Herstellung derartiger Oligomere oder Polymere entstehen üblicherweise Mischungen mit unterschiedlichen Kettenlängen. Auch solche bei der Polymerisation entstehenden Mischungen können eingesetzt werden, wobei mehr als 70%, vorzugsweise mehr als 80%, und besonders bevorzugt mehr als 90% der eingesetzten Oligomere

WO 2009/016129 PCT/EP2008/059829 - 8 -

und Polymere eine Kettenlänge von n = 2 bis 50, vorzugsweise von n = 2 bis 30 und besonders bevorzugt von n = 3 bis 9 aufweisen. Es können dabei sowohl Heteropolymere als auch Homopolymere eingesetzt werden.

Bevorzugte Monomere des 1,3,5-Triazinderivats gemäß Komponente B sind 2-Piperazinylen-4-morpholino-1,3,5-Triazin und 2-Piperazinylen-4-piperidino-1,3,5-Triazin. Es können auch gemischte Oligomere oder Polymere der oben genannten Substanzen eingesetzt werden. Der synergistische Effekt der genannten Polymere oder Oligomere mit beschichtetem Ammonium-polyphosphat und/oder Derivaten davon bewirkt insbesondere eine Steigerung der Effizienz des Flammschutzmittels.

Bevorzugte Verbindungen gemäß Komponente C, die die Wirksamkeit des Flammschutzmittels weiter verbessern und insbesondere eine geringe Zugabemenge des Flammschutzmittels ermöglichen, sind Metallsalze, insbesondere Monozinkphosphat Zn(H<sub>2</sub>PO<sub>4</sub>)<sub>2</sub>, Zinkborat, Trizinkphosphat Zn<sub>3</sub>(PO<sub>4</sub>)<sub>2</sub>, Zinkpyrophosphat Zn<sub>2</sub>P<sub>2</sub>O<sub>7</sub>, Zinkpolyphosphat der allgemeinen Formel oZnO pP<sub>2</sub>O<sub>3</sub> qH<sub>2</sub>O, wobei o und p von 1 bis 7 betragen und q von 0 bis 7 beträgt, Zinkhydroxystannat ZnSn(OH)<sub>6</sub>, Zinkstannat ZnSnO<sub>3</sub>, Borphosphat BPO<sub>4</sub>, Monoaluminiumphosphat Al(H<sub>2</sub>PO<sub>4</sub>)<sub>3</sub>, Trialuminiumphosphat AlPO<sub>4</sub>, Aluminiummetaphosphat [Al(PO<sub>3</sub>)<sub>3</sub>]<sub>n</sub>, Ammoniumoctamolybdat (AOM) und Gemische davon. Insbesondere bei diesen Salzen hat sich überraschenderweise gezeigt, daß durch die Wechselwirkung mit den Komponenten A und B eine hervorragende Wirkung des Flammschutzmittels erzielt wird, die auch bei einer geringen Zugabemenge in Polymeren zu einer Klassifizierung in der höchsten Brandschutzklasse führt.

15

20

25

30

35

Unter den vorkondensierten Melaminderivaten, Melaminsalzen und Melaminaddukten der Komponente D sind Melem, Melon, Melam bevorzugt. Weitere bevorzugte Verbindungen der Komponente D sind Melamincyanurat, Melaminborat, Melaminorthophosphat, Melaminpyrophosphat, Dimelaminpyrophosphat und Melaminpolyphosphat. Der Zusatz dieser Substanzen bewirkt eine weitere Verbesserung des Flammschutzmittels, wobei diese Substanzen auch in geringen Mengen als Treibmittel wirken.

Das erfindungsgemäße Polymermaterial ist ein thermoplastisches Elastomer, welches das erfindungsgemäße Flammschutzmittel vorzugsweise in einer Menge von 5 bis 60 Gew.-%, besonders bevorzugt in einer Menge 10 bis 40 Gew.-% enthält. Derart flammgeschützte Polymere erfüllen auch bei geringen Schichtdicken von z. B. nur 0,8 mm höchste Brandschutzanforderungen selbst bei hoch entflammbaren Kunststoffen. Dabei werden durch das erfindungsgemäße

WO 2009/016129 PCT/EP2008/059829

Flammschutzmittel gegenüber bekannten mit Flammschutzmitteln ausgerüsteten Kunststoffen die Flexibilität und Verarbeitbarkeit der flammwidrig ausgerüsteten Kunststoffe verbessert.

5

10

15

20

25

30

35

Bevorzugte Polymermaterialien, nämlich thermoplastische Elastomere, sind ausgewählt unter gefüllten und ungefüllten thermoplastischen Elastomeren auf Olefinbasis (TPO), vernetzten thermoplastischen Elastomeren auf Olefinbasis, Urethanen (TPU), Polyestern und Copolyestern (TPC), Styrol-Blockcopolymeren (TPS), Polyamiden und Copolyamiden (TPA). Insbesondere werden bei Verwendung des erfindungsgemäßen Flammschutzmittels mit thermoplastischen Elastomeren auf Olefinbasis, vernetzten thermoplastischen Elastomeren auf Olefinbasis und Styrol-Blockcopolymeren die mechanischen Eigenschaften der Kunststoffe, insbesondere die Abriebfestigkeit in günstiger Art und Weise beeinflußt. Daher können derartige flammwidrig ausgerüstete thermoplastische Elastomere insbesondere als Ersatz von PVC in Kabeln, Leitungssystemen, Röhren für elektrische Kabel und Rohrleitungen von Abwassersystemen eingesetzt werden. Besonders bevorzugt ist das erfindungsgemäße thermoplastische Elastomer unter Styrol-Blockcopolymeren (TPS), vorzugsweise unter den Styrol-Blockcopolymeren SBS (Styrol-Butadien-Styrol), SEBS (Styrol-Ethenbuten-Styrol), SEPS (Styrol-Ethenpropen-Styrol), SEEPS (Styrol-Ethenpropen -Styrol) ausgewählt.

Thermoplastische Elastomere, insbesondere Styrol-Blockcopolymere, sind verhältnismäßig leicht entflammbar, in der Regel leichter als viele andere Polymerarten, unter anderem weil sie einen hohen Anteil an Ölen enthalten, die die Entflammbarkeit verstärken. Es war daher besonders überraschend, dass thermoplastische Elastomere überhaupt und insbesondere mit den erfindungsgemäßen Flammschutzmitteln derart effektiv flammgeschützt werden konnten, wie dies erfindungsgemäß erreicht wird. Der zum Erreichen einer guten Flammschutzwirkung notwendige Anteil an Flammschutzmittel in der Polymermatrix ist zwar in der Regel etwas höher als bei einigen anderen Polymerarten, jedoch beeinflußt dieser höhere Anteil an Flammschutzmitteln bei sehr vielen Arten thermoplastischer Elastomere die mechanischen und sonstigen Eigenschaften nicht wesentlich zum Nachteil.

Weiterhin bevorzugt enthält das Polymermaterial neben dem erfindungsgemäßen Flammschutzmittel weitere Füllstoffe, die unter Calciumcarbonat, Silicaten, wie Talk, Ton oder Glimmer, Kieselerde, Calcium- und Bariumsulfat, Aluminiumhydroxid, Glasfasern und Glaskugeln sowie Holzmehl, Cellulosepulver und Rußen und Graphiten ausgewählt sind. Diese Füllstoffe können weitere gewünschte Eigenschaften der Kunststoffe bewirken. Insbesondere kann da-

durch der Preis des Kunststoffs herabgesetzt werden, der Kunststoff gefärbt werden oder ge-

WO 2009/016129 PCT/EP2008/059829 - 10 -

wünschte mechanische Eigenschaften des Kunststoffs verbessert werden, z.B. durch eine Verstärkung mit Glasfasern.

In einer weiteren Ausführungsform des erfindungsgemäßen Polymermaterials weist in dem halogenfreien Flammschutzmittel die Komponente B einen Chlorgehalt von < 1 Gew.-%, vorzugsweise < 0,8 Gew.-% auf. Dies ist besonders vorteilhaft gegenüber dem Stand der Technik, da bei bekannten Flammschutzmitteln unerwünscht viel Chlor in Form von anorganisch und organisch gebundenem Chlor eingebracht wird.

5

20

25

30

35

In einer weiteren Ausführungsform der Erfindung wiest das Polymermaterial insgesamt einen Chlorgehalt von < 1500 Gew.-ppm, vorzugsweise < 900 Gew.-ppm auf. Dies ist besonders vorteilhaft gegenüber dem Stand der Technik, da bei bekannten Flammschutzmitteln unerwünscht viel Chlor in Form von anorganisch und organisch gebundenem Chlor eingebracht wurde. Der begriff "halogenfrei" im Sinne der Erfindung erlaubt geringe Verunreinigungen an Chlor in den vorgenannten Höchstmengen. Chlor bzw. Halogen allgemein soll aber generell gering gehalten werden, um die Nachteiligen Auswirkungen der Halogene zu vermeiden.</p>

In einer weiteren Ausführungsform des erfindungsgemäßen Polymermaterials sind in dem halogenfreien Flammschutzmittel Dispergierhilfsmittel in einer Menge von 0,01 bis 10 Gew.-%, vorzugsweise in einer Menge von 0,1 bis 5, 0 Gew.-% enthalten sind, wobei die Dispergierhilfsmittel vorzugsweise unter Fettsäureamiden, einschließlich Fettsäuremonoamiden, Fettsäurebisamiden und Fettsäurealkanolamiden, wie Oleamiden und Erucamiden, unter Fettsäureestern, einschließlich Glycerolestern und Waxestern, unter C16- bis C18-Fettsäuren, unter Fettsäurealkoholen, einschließlich Cetyl- und Stearyl-Fettsäurealkoholen, unter natürlichen und synthetischen Waxen, Polyethylenwaxen und oxidierten Polyethylenwaxen und unter Metallstearaten, vorzugsweise Ca-, Zn-, Mg-, Ba-, Al-, Cd- und Pb-Stearaten, ausgewählt sind. Die Zugabe der vorgenannten Dispergierhilfsmittel verbessert die Dosierbarbarkeit des Flammschutzmittels, die Extrudierbarkeit des Polymermaterial und die Homogenität des dispergierten Flammschutzmittels innerhalb der Polymermatrix.

In einer weiteren Ausführungsform des erfindungsgemäßen Polymermaterials weist das halogenfreie Flammschutzmittel einen Gehalt an freiem Wasser (Feuchtegehalt) von < 0,6 Gew.-%, vorzugsweise < 0,4 Gew.-% auf. Ein niedriger Wassergehalt verbessert ebenfalls die Dosierbarbarkeit des Flammschutzmittels, die Extrudierbarkeit des Polymermaterial und die Homogenität des dispergierten Flammschutzmittels innerhalb der Polymermatrix.

## Beispiele

Im folgenden werden einige Beispiele angeführt, die sowohl erfindungsgemäße als auch nicht erfindungsgemäße Polymere bzw. die darin eingesetzten Flammschutzmittel umfassen.

5

10

Für die Beispiele wurden Prüfkörper für verschiedene Untersuchungen in einem Brabender Kunststoffkneter hergestellt. Dazu wurde zunächst ein Polymer ohne Flammschutzmittelzusatz unter Bewegung aufgeschmolzen. Anschließend wurden die Komponenten A und B sowie C und/oder D in einem Schritt als Mischung oder nacheinander der Schmelze zugegeben. Nach einer Homogenisierungsphase von 10 bis 15 Minuten wurde das Kunststoffmaterial entnommen und mit Hilfe einer beheizbaren Presse zu Platten mit Dicken von 0,8 mm und 1,6 mm gepreßt. Die gepreßten Platten wurden mit Hilfe einer Säge zu geeigneten Prüfkörpern zurechtgeschnitten und den nachfolgend beschriebenen Tests unterzogen.

Die Zusammensetzungen der unterschiedlichen Prüfkörper bzw. Vergleichsprüfkörper sind unten tabellarisch angegeben. Das verwendete Triazinderivat ist ein Polymeres von 2-Piperazinylen-4-morpholino-1,3,5-Triazin. Weiterhin wurde ein unbeschichtetes Ammoniumpolyphosphat (FR CROS 484), ein mit Melamin beschichtetes Ammoniumpolyphosphat (FR CROS C40) oder ein mit Melamin beschichtetes und vernetztes Ammoniumpolyphosphat (FR CROS 498) eingesetzt (Hersteller jeweils Chemische Fabrik Budenheim). Als Melaminpolyphosphat wurden Budit 3141 (Hersteller: Budenheim Iberica) oder Melapur 200 (Hersteller Cl-BA) eingesetzt. Das verwendete Aluminiumphosphat ist Fabutit (Hersteller: Chemische Fabrik Budenheim), das Melamincyanurat ist als Budit 315 von Budenheim Iberica erhältlich.

Die nur durch eine Zahl und ohne V bezeichneten Beispiele sind erfindungsgemäße Beispiele. Die mit V und einer Zahl gekennzeichneten Beispiele sind nicht erfindungsgemäße Vergleichsbeispiele.

## UL94 Vertikal Test

30

35

Zur Durchführung des UL94 Vertikal Test, im nachfolgenden mit UL94 V bezeichnet, wurde je ein Set aus fünf Prüfkörpern mit einer Dicke von 1,6 mm bzw. 0,8 mm an einem Ende in einer vertikalen Position eingespannt. An das freie Ende des Prüfkörpers wurde zweimal für 10 s eine Bunsenbrennerflamme gehalten. Danach wurde jeweils die Zeit bis zum Erlöschen der Flamme oder des Glühens des Prüfkörpers gemessen. Gleichzeitig wurde festgestellt, ob entflammte Tropfen des Prüfkörpers darunterliegende Baumwolle entzünden konnten.

"TBT" bezeichnet jeweils die Summe der Brenndauern von insgesamt 5 Prüfkörpern in Sekunden.

Die Untersuchungen wurden gemäß den Vorgaben der Underwriter Laboratories, Standard UL 94V durchgeführt. "UL94" bezeichnet die Brandschutzeinstufung des Prüfkörpers, wobei V0 bedeutet, daß die Gesamtbrenndauer von 5 getesteten Prüfkörpern weniger als 50 Sekunden betrug und Baumwolle nicht durch herabtropfende glühende oder brennende Bestandteile des Prüfkörpers entzündet wurde. Die Einstufung V2 bedeutet, daß die Gesamtbrenndauer von 5 getesteten Prüfkörpern insgesamt weniger als 250 Sekunden betrug, ein Baumwolltuch jedoch durch herabtropfende Prüfkörperbestandteile entzündet wurde.

LOI Test

Die kleinste Sauerstoffkonzentration in einer N<sub>2</sub>/O<sub>2</sub> -Mischung, bei der eine Probe nach dem Anzünden gerade noch von allein weiter brennt, ist der LOI-Wert (Limiting Oxygen Index). Je höher der LOI-Wert, desto flammbeständiger ist die Probe. Dabei sind LOI-Werte über 30% sehr gut. Ein hoher LOI ist besonders wichtig bei der Einhaltung von Normen, die in der Kabelindustrie gefordert werden.

20

25

30

35

Die Untersuchung wurde gemäß DIN EN ISO 4589 Teil 2 durchgeführt. Die Prüfkörper hatten die Maße  $1,25 \text{ mm} \times 3,0 \times 6,5 \text{ mm}$ .

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind unten tabellarisch wiedergegeben. Der LOI ist in Prozent angegeben ist.

Untersuchung der Zersetzungstemperatur des Flammschutzmittels

Als weiterer Test wurden verschiedene Flammschutzmittelzusammensetzungen selbst ohne Einarbeitung in ein Polymer erhitzt und dabei festgestellt, ab welcher Temperatur eine Zersetzung stattfindet. Üblicherweise wird die Zersetzungstemperatur als die Temperatur angegeben, bei der ein Gewichtsverlust von 2% eintritt.

Diese Untersuchungen wurden mit Hilfe der Thermogravimetrie durchgeführt. Dafür wurde jeweils eine Menge von 10 mg eines Flammschutzmittels in einen Tiegel gefüllt und bei einer

Temperatursteigerung von 10 Kelvin/min auf Temperaturen über 350 °C erhitzt. Während des Erhitzens wurde die Gewichtsveränderung der Probe gemessen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind unten tabellarisch wiedergegeben.

5

10

15

20

Insbesondere bei Prüfkörpern mit Schichtdicken von 0,8 mm wird deutlich, daß die erfindungsgemäßen Flammschutzmittel enthaltenden Polymere eine deutliche Verbesserung gegenüber den Vergleichsbeispielen mit ähnlichen bisher verwendeten Flammschutzmitteln erzielen. Erfindungsgemäße Polymermaterialien erreichen fast alle die höchste Brandklasse im UL94-Test von V0 bei einer Schichtdicke von 0,8 mm, während dies bei den Vergleichsbeispielen nicht der Fall ist.

Insbesondere das Erreichen der höchsten Brandschutzklasse bei sehr geringen Schichtdicken und einem geringen Anteil des Flammschutzmittels und einer guten Brandschutzklassifizierung, eröffnet die Möglichkeit, thermoplastische Elastomere mit sehr geringen Schichtdicken flammfest auszurüsten und dadurch neue Anwendungsmöglichkeiten von halogenfreien intumeszierenden Flammschutzmitteln zu eröffnen. Dazu gehören Verkleidungen von Kabeln, Kabelkanäle, Folien, elektronische Bauteile, Gehäuse von elektrischen und elektronischen Geräten, etc. Bei der Herstellung solcher Materialien ist es weiterhin vorteilhaft, daß die erfindungsgemäßen Flammschutzmittel eine ausgezeichnete Wirkung bei den verwendeten Thermoplasten erzielen und dadurch die mechanischen Eigenschaften der so ausgerüsteten Polymere erhalten bleiben. Die erfindungsgemäßen Flammschutzmittel zeichnen sich auch durch eine sehr geringe Rauchgasentwicklung aus.

25

Alle erfindungsgemäßen Flammschutzmittel bzw. mit erfindungsgemäßen Flammschutzmitteln ausgerüstete Polymere und daher erfindungsgemäße Polymere haben sowohl eine kurze Brenndauer, als auch einen sehr hohen Sauerstoffindex und eine sehr hohe Zersetzungstemperatur. Überdies sind die Polymere verarbeitbar, so daß ein Ersatz von umweltbelastendem PVC durch erfindungsgemäße Polymere möglich ist.

Tabelle 1: Zusammensetzungen

Beispiel Nr.		1	2	3	4	5	9	7	8	6	10	11	<b>V</b>	1 V2	2 V3	<b>V4</b>	<b>V5</b>	9/
Komponente																		
٧	FR CROS 489	34			34	34	34	34	34	34	34	34		34	_			
٧	FR CROS C 40		34										20					
A	FR CROS 484			34														
В	Triazinverbindung	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	2					
×	Pentaerytritol (Vergleich)													8				
၁	Zinkpyrophosphat									1,5								
3	Zinkborat										1,5							
၁	Aluminiumphosphat											1,5						
a	Melamincyanurat	3	3	3	3	3				1,5	1,5	1,5		3				
a	Melem						3											
a	Melon							3										
a	Melaminpolyphosphat							,,	3									
Zusatz	Magnesiumhydroxid														45	22	45	45
Kunststoff	TPS	22	22	22			22	22	22	22	22	22		22	55	45		
Kunststoff	ТРА				22												22	
Kunststoff	TPO					22												22
Kunststoff	РР												75	2				
Kunststoff	HDPE																	
	-					•			•						-	-	-	

SEBS = Styrol-Ethylen-Butylen-Styrol

TPA: Polyether-Polyamid-Blockcolymer
TPO: Thermoplastisches Polyolefin mit unvernetzter Elastomerphase
PP: Polypropylen
HDPE: High-Density-Polyethylen

Tabelle 2: Ergebnisse von Flammschutztests

Jicke         7         8         9         10         11         V           11         2         3         4         5         6         7         8         9         10         11         V														-	-	-			
Schichtdicke         1,6 mm         15 11 22 16 19 16 17 16 14 13 13         16 17 16 14 13 13         13 13 13         25 25 26 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20	Beispiel Nr.		_	7								10	7	7	<b>V</b> 2	<u> </u>	<b>V</b>	<b>V</b> 2	9/
4       1,6 mm       10       11       22       16       19       16       17       16       14       13	Test	Schichtdicke																	
4       1,6 mm       V0	TBT	1,6 mm	15	11	22	16	19			16	14		13	25		)>2(	>50  >50  >50  >50	>50	>50
4       0,8 mm       25       22       >50       50       30       28       30       29       26       25       26       25       26         4       0,8 mm       V0	UL 94	1,6 mm	0/	0/	0/	0/	0/	0/	0/	0/	0/		0/	0/	V2	V2	V2   V2   V1   V2	٧2	V2
0,8 mm	TBT	0,8 mm			>50	>50							56	>2(	)  >50	) >20	)  >50	>50	>50
31 32 28 29 31 30 31 31 34 33 33	UL 94	0,8 mm	0/	0/	V2	V2	0/	0/	0/0	0/	0/		0/	V2	n.c.	n.c.	n.c.	n.c.	n.c.
	ГОІ	1,25 mm	31	32	28		31	30		31		33	33	32	21   25   27	25	27	25	27

5 n.c.: nicht klassifizierbar (schlechter als V2)

Tabelle 3: Gewichtsverlust des Flammschutzmittels (ohne Kunststoff) von 2% 10

Beispiel Nr.	-	2	3	4	2	9	2	<b>&amp;</b>	,	0	_	V1	<b>V2</b>	<b>V</b> 3	۸4	۸2	9/
Temperatur in °C	312	2 319 313 r	313	n.t.	n.t.	n.t.	n.t.	n.t.	n.t.	n.t.	n.t.	316	) 280	318	319 280 315 n.t. n	n.t.	n.t.

n.t.: nicht getestet

## Patentansprüche

- Polymermaterial, welches ein halogenfreies Flammschutzmittel eingebettet in die Polymermatrix aufweist, wobei das Flammschutzmittel wenigstens die folgenden Komponenten A und B enthält:
  - A: Ammoniumpolyphosphat(e) und/oder Derivate davon,
- 10 B: oligomeres oder polymeres 1,3,5-Triazinderivat oder Gemische von mehreren davon der allgemeinen Formel

wobei

15

20

25

30

X ein Morpholino-Rest, ein Piperidino-Rest oder eine von Piperazin abgeleitete Gruppe ist,

Y eine zweiwertige, von Piperazin abgeleitete Gruppe ist und n eine ganze Zahl größer als 1 ist,

und wenigstens eine unter den folgenden Komponenten C und D ausgewählte Verbindung enthält:

- C: Phosphate, Pyrophosphate, Polyphosphate, organische und anorganische Phosphonate, organische und anorganische Phosphinate, Stannate, Molybdate oder Borate der Elemente der Hauptgruppen II, III, IV oder der Nebengruppenelemente Fe, Zn, Ti, Mn, Zr, Mo,
- D: vorkondensierte Melaminderivate, Melaminsalze und -addukte, Ethylendiaminphosphat, Piperazinphosphat, Piperazinpolyphosphat, 1,3,5-Trihydroxyethylisocyanurat, 1,3,5-Triglycidylisocyanurat, Triallylisocyanurat,

wobei das Gewichtsverhältnis der Komponente A zu der Komponente B von 10:1 bis 1:1 beträgt und die Komponenten A und B zusammen 60 bis 99 Gew.-% und die Kompo-

nenten C und D zusammen 1 bis 40 Gew.-% des Gesamtgewichts der Komponenten A, B, C und D ausmachen,

wobei das Polymermaterial ein thermoplastisches Elastomer (TPE) ist.

5

- 2. Polymermaterial nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass es das halogenfreie Flammschutzmittel in einer Menge von 5 bis 60 Gew.-%, vorzugsweise in einer Menge von 10 bis 40 Gew.-% enthält.
- 10 3. Polymermaterial nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das thermoplastische Elastomer (TPE) unter thermoplastischen Elastomeren auf Olefinbasis (TPO), vernetzten thermoplastischen Elastomeren auf Olefinbasis, Urethanen (TPU), Polyestern und Copolyestern (TPC), Styrol-Blockcopolymeren (TPS), Polyamiden und Copolyamiden (TPA) ausgewählt ist.

15

20

25

30

35

- 4. Polymermaterial nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das thermoplastische Elastomer unter Styrol-Blockcopolymeren (TPS), vorzugsweise unter den Styrol-Blockcopolymeren SBS (Styrol-Butadien-Styrol), SEBS (Styrol-Ethenbuten-Styrol), SEPS (Styrol-Ethenpropen-Styrol), SEEPS (Styrol-Ethenpropen -Styrol) ausgewählt ist.
- 5. Polymermaterial nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Polymermaterial Füllstoffe enthält, die vorzugsweise unter Calciumcarbonat, Silicat, Talk, Ton, Glimmer, Kieselerde, Calciumsulfat, Bariumsulfat, Aluminiumhydroxid, Glasfasern und -kugeln, Holzmehl, Cellulose-Pulver, Ruß und Graphit ausgewählt sind.
- 6. Polymermaterial nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Komponente A in dem halogenfreien Flammschutzmittel beschichtete(s) Ammoniumpolyphosphat(e), vorzugsweise Ammoniumpolyphosphat(e) der Kristallform II, und/oder Derivate davon ist oder umfaßt.
- 7. Polymermaterial nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß in dem halogenfreien Flammschutzmittel die Ammoniumpolyphosphate und/oder Derivate davon gemäß Komponente A mit Melamin, Melaminharz, Melaminderivaten, Silanen, Siloxanen oder Polystyrolen beschichtete Partikel und/oder mit Mel-

WO 2009/016129 PCT/EP2008/059829 - 18 -

amin, Melaminharz, Melaminderivaten, Silanen, Siloxanen oder Polystyrolen beschichtete und vernetzte Partikel sind.

- 8. Polymermaterial nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß in dem halogenfreien Flammschutzmittel der Anteil der Beschichtung der Ammoniumpolyphosphate und/oder Derivate davon gemäß Komponente A 0,1 bis 20 Gew.-%, bevorzugt 1 bis 10 Gew.-%, bezogen auf das Gesamtgewicht der beschichteten Ammoniumpolyphosphate und/oder Derivate davon, beträgt.
- 9. Polymermaterial nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß in dem halogenfreien Flammschutzmittel die beschichteten Ammoniumpolyphosphate und/oder Derivate davon gemäß Komponente A einschließlich Beschichtung eine mittlere Teilchengröße D50 von 5 bis 30 μm, vorzugsweise 5 bis 20 μm aufweisen.

15

25

30

35

10. Polymermaterial nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß in dem halogenfreien Flammschutzmittel in Komponente B n eine ganze Zahl von 2 bis 50 ist.

- 20 11. Polymermaterial nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß in dem halogenfreien Flammschutzmittel das 1,3,5-Triazinderivat gemäß Komponente B unter Oligomeren und Polymeren von 2-Piperazinylen-4-morpholino-1,3,5-triazin und 2-Piperazinylen-4-piperidino-1,3,5-triazin und Kombinationen der vorgenannten Verbindungen ausgewählt ist.
  - 12. Polymermaterial nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß in dem halogenfreien Flammschutzmittel die Komponente C unter Monozinkphosphat, Zinkborat, Trizinkphosphat, Zinkpyrophosphat, Zinkpolyphosphat, Zinkhydroxystannat, Zinkstannat, Borphosphat, Monoaluminiumphosphat, Trialuminiumphosphat, Aluminiummetaphosphat und Gemischen davon ausgewählt ist.
  - 13. Polymermaterial nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß in dem halogenfreien Flammschutzmittel die Komponente D unter Melem, Melon, Melam, Melamincyanurat, Melaminborat, Melaminorthophosphat, Melaminpyrophosphat, Dimelaminpyrophosphat und Melaminpolyphosphat ausgewählt ist.

# WO 2009/016129 PCT/EP2008/059829 - 19 -

14. Polymermaterial nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß in dem halogenfreien Flammschutzmittel die Komponente B einen Chlorgehalt von < 1 Gew.-%, vorzugsweise < 0,8 Gew.-% aufweist und/oder das gesamte Polymermaterial einen Chlorgehalt von < 1500 Gew.-ppm, vorzugsweise < 900 Gew.-ppm aufweist.

5

10

15

- 15. Polymermaterial nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß in dem halogenfreien Flammschutzmittel Dispergierhilfsmittel in einer Menge von 0,01 bis 10 Gew.-%, vorzugsweise in einer Menge von 0,1 bis 5, 0 Gew.-% enthalten sind, wobei die Dispergierhilfsmittel vorzugsweise unter.Fettsäureamiden, einschließlich Fettsäuremonoamiden, Fettsäurebisamiden und Fettsäurealkanolamiden, wie Oleamiden und Erucamiden, unter Fettsäureestern, einschließlich Glycerolestern und Waxestern, unter C16- bis C18-Fettsäuren, unter Fettsäurealkoholen, einschließlich Cetyl- und Stearyl-Fettsäurealkoholen, unter natürlichen und synthetischen Waxen, Polyethylenwaxen und oxidierten Polyethylenwaxen und unter Metallstearaten, vorzugsweise Ca-, Zn-, Mg-, Ba-, Al-, Cd- und Pb-Stearaten, ausgewählt sind.
- 16. Polymermaterial nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das halogenfreie Flammschutzmittel einen Gehalt an freiem Wasser (Feuchtegehalt) von < 0,6 Gew.-%, vorzugsweise < 0,4 Gew.-% aufweist.

## INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No PCT/EP2008/059829

A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER INV. C08K5/00 C08K5/3492

According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC

## B. FIELDS SEARCHED

 $\begin{array}{c} \text{Minimum documentation searched \ (classification system followed by classification symbols)} \\ \text{C08K} \end{array}$ 

Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched

Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practical, search terms used)

EPO-Internal, WPI Data

Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to daim No.
X	DE 40 03 231 A1 (HOECHST AG [DE]) 8 August 1991 (1991-08-08) page 3, line 25 - line 29 examples 23,24,26; table 4 claims 1-3,10-12,15	1-16
X	US 4 966 931 A (AKITAYA SHINICHI [JP] ET AL) 30 October 1990 (1990-10-30) examples 12-14; table 3 claims 1-12	1-16
<b>A</b>	US 4 504 610 A (FONTANELLI RENZO [IT] ET AL) 12 March 1985 (1985-03-12) column 3, line 3 - line 6 examples 1,3 examples 1-4; table claims 1,4,8	1-16
	 -/	

X Further documents are listed in the continuation of Box C.	X See patent family annex.
*A* document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance  *E* earlier document but published on or after the international filling date  *L* document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)  *O* document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means  *P* document published prior to the international filling date but later than the priority date claimed	<ul> <li>'T' later document published after the international filing date or pnority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention</li> <li>'X' document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone</li> <li>'Y' document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art.</li> <li>'&amp;' document member of the same patent family</li> </ul>
Date of the actual completion of the international search  6 Oktober 2008	Date of mailing of the international search report $16/10/2008$
Name and mailing address of the ISA/ European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tet. (+31-70) 340-2040, Fax: (+31-70) 340-3016	Authorized officer  Russell, Graham

# INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No
PCT/EP2008/059829

	ation). DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT	<del> </del>
Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
<b>A</b> .	US 5 153 245 A (CIPOLLI ROBERTO [IT] ET AL) 6 October 1992 (1992-10-06) table 2 examples 69-73; table 4 claims 1,2,7,8,11-17	1-16
A	DE 196 15 897 A1 (BAYER AG [DE]) 23 October 1997 (1997-10-23) example 7; table 1 claims 1,2	1-16

# INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

International application No
PCT/EP2008/059829

DE 19615897	A1	23-10-1997	NONE			
			IT JP	1244869 6080819	В	12-09-1994 22-03-1994
			EP ES	0475368 2110423		18-03-1992 16-02-1998
			DK	475368		27-07-1998
			DE	69128179		12-03-1998
			DE	69128179		18-12-1997
			CA	2051073		12-03-1992
	٠.		AU	8383791		19-03-1992
			AU	636794		06-05-1993
US 5153245	Α	06-10-1992	ΑT	160157		15-11-1997
			<del></del>			
			JP	2103282 5029396		16-04-1990 30-04-1993
			JP JP	1822261		10-02-1994
			JP	59147050		23-08-1984
			JP	1564833		25-06-1990
					B	24-10-1989
			JP			
			IT	1160191		04-03-1987
			ES	8602878		16-03-1986
			EP EP	0115871		15-08-1984
			DK	52284		08-08-1984
			DE	3467584		23-12-1987
			CA	1207933		15-07-1986
			AU	2425184		16-08-1984
00 4004010	7	12 03 1900	AU	560983		30-04-1987
US 4504610	Α	12-03-1985	 AR	241123	 Δ1	15-11-1991
			EP	0326082	A2	02-08-1989
			DΕ	68909255		10-03-1994
		•	DE	68909255		28-10-1993
US 4966931	Α	30-10-1990	CA	1307069		01-09-1992
			ÜS	5116891		26-05-1992
			JP	4218542		10-08-1992
DL 4003231	7.1	00 00 1331	EP	0441134		14-08-1991
DE 4003231	A1	08-08-1991	CA	2034833	Δ1	04-08-1991
cited in search report				member(s)		date

## INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

internationales Aktenzeichen PCT/EP2008/059829

KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES INV. C08K5/00 C08K5/3492

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC

#### B. RECHERCHIERTE GEBIETE

Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole) C08K

Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen

Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe)

EPO-Internal, WPI Data

C.	ALS	WESENTLICH AN	GESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	DE 40 03 231 A1 (H0ECHST AG [DE]) 8. August 1991 (1991-08-08) Seite 3, Zeile 25 - Zeile 29 Beispiele 23,24,26; Tabelle 4 Ansprüche 1-3,10-12,15	1-16
X	US 4 966 931 A (AKITAYA SHINICHI [JP] ET AL) 30. Oktober 1990 (1990-10-30) Beispiele 12-14; Tabelle 3 Ansprüche 1-12	1-16
A	US 4 504 610 A (FONTANELLI RENZO [IT] ET AL) 12. März 1985 (1985-03-12) Spalte 3, Zeile 3 - Zeile 6 Beispiele 1,3 Beispiele 1-4; Tabelle Ansprüche 1,4,8	1-16

Χ Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen X

Siehe Anhang Patentfamilie

- Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen
- Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist
- \*E\* älteres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
- \*L\* Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdalum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)
- O' Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht
   P' Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist
- \*T\* Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erlindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist
- Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden
- Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren anderen Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist
- \*&\* Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist Absendedatum des internationalen Recherchenberichts

Datum des Abschlusses der internationalen Recherche

16/10/2008

6. Oktober 2008

Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde

Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040 Fax: (+31-70) 340-3016

Bevollmächtigter Bediensteter

Russell, Graham

# INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen
PCT/EP2008/059829

	zung) ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN	Data Access to
ategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
1	US 5 153 245 A (CIPOLLI ROBERTO [IT] ET AL) 6. Oktober 1992 (1992-10-06) Tabelle 2 Beispiele 69-73; Tabelle 4 Ansprüche 1,2,7,8,11-17	1-16
	DE 196 15 897 A1 (BAYER AG [DE]) 23. Oktober 1997 (1997-10-23) Beispiel 7; Tabelle 1 Ansprüche 1,2	1-16

# INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2008/059829

	Recherchenbericht ortes Patentdokumen	t	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE	4003231	A1	08-08-1991	CA EP	2034833 0441134	A2	04-08-1991 14-08-1991
				JP US	4218542 5116891		10-08-1992 26-05-1992
US	4966931	Α	30-10-1990	CA	1307069		01-09-1992
				DE	68909255		28-10-1993
				DE EP	68909255 0326082		10-03-1994 02-08-1989
		<b>-</b>		 ∸		MZ 	
US	4504610	<b>A</b>	12-03-1985	AR	241123		15-11-1991
				AU	560983		30-04-1987
				AU	2425184		16-08-1984
				CA	1207933		15-07-1986
				DE	3467584		23-12-1987
				DK	52284		08-08-1984
				EP ES	0115871 8602878		15-08-1984 16-03-1986
				IT	1160191		04-03-1980
				JP	1049388		24-10-1989
				JP	1564833		25-06-1990
				ĴΡ	59147050		23-08-1984
				ĴΡ	1822261		10-02-1994
				JP	2103282	Α	16-04-1990
				JP	5029396	В	30-04-1993
US	5153245	Α	06-10-1992	AT	160157	T	15-11-1997
				AU	636794		06-05-1993
				AU	8383791		19-03-1992
				CA	2051073		12-03-1992
				DE	69128179		18-12-1997
				DE	69128179		12-03-1998
				DK	475368		27-07-1998
				EP	0475368		18-03-1992
				ES IT	2110423 1244869		16-02-1998 12-09-1994
				JP	6080819		22-03-1994
DE	19615897	A1	23-10-1997	KEINE			